



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 04/2020

Sittersdorf, 20.01.2021

BA: AL B. Petek

Betreff.: Sitzung des Gemeinderates
am 13. November 2020

Berichtigte NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am Freitag, den 13. November 2020, mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Turnsaal der Geopark-Schule in Tichoja.

ANWESENDE:

Vorsitzender: 2. Präsident des Kärntner Landtages BGM Jakob Strauß

Vorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Gerhard Koller
2. Vzbgm. Walter Schmacher
GV Ing. Willibald Wutte
GV Karoline Schippel

Gemeinderäte: Christian Messner, Markus Kraiger, Dr. Gertrud Schupanz, Lukas Schippel;
Günter Lobnig, Mag. Andreas Hren, Christoph Steinacher,
Michael Kampusch;
DI Norbert Zeppitz, Sonja Moser-Rieser, Sandra Daly, Brigitte Schimenz

Ersatzmitglieder: Johann Slanitz (SPÖ) – anstelle von Horst Krainz (SPÖ)
Stefan Schippel (SPÖ) – anstelle von Erich Kues (SPÖ)

nicht anwesend: GR Horst Krainz
GR Erich Kues

Sonstige Anwesende: - x -

SchriftführerIn: AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 05.11.2020, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**
2. **Information an den GR betreffend Schreiben von Herrn Bernhard Hrowath vom 08.10.2020 - Rücktritt als Ersatz-Gemeinderat und Austritt aus der Liste „Wutte“**
3. **Jagdпachtvergabe 2020: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) **Antrag auf Feststellung bzw. Teilung des Gemeindejagdgebietes auf Grundlage der eingelangten Pachtanträge der Jagdgesellschaft I+II bzw. Jagdgesellschaft III sowie des ausgearbeiteten Teilungsvorschlages der Fa. Geo-line, 9100 Völkermarkt**
 - b) **Ausschreibung der Wahl der Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates (mittels VO)**
 - > **Festsetzung des Wahltages bzw. des Stichtages für die Wahl des JVB**
 - c) **Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Einspruchskommission**
 - d) **Festlegung der Anzahl der Jagdverwaltungsbeiräte**
4. **Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 - Radweg Rückersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) **Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 09-L-117-2020_0 vom 16. September 2020 gemäß Vereinbarung vom 15.12.2017 sowie**
 - b) **der kosten- und lastenfreien Abschreibung von Teilflächen zum öffentlichen Gut des Landes Kärnten gem. § 15 LiegTeilG Inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf**
5. **WLV-Projekt „Sittersdorfer Bach“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf der Grundstücke PZ-Nr. 94 und 95, KG Sittersdorf, von Frau Maria Vallery lt. Niederschrift vom 14.10.2020**
6. **WLV-Projekt „Sittersdorfer Bach“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf der Grundstücke PZ-Nr. 97 und 98, KG Sittersdorf, von Herr Lessiak Erich lt. Niederschrift vom 14.10.2020**
7. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zur Betriebsübernahme des Gemeindekindergartens Sittersdorf durch die AVS - Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten, 9020 Klagenfurt**
8. **Kindernest gem. GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplans für die GTS für das Schuljahr 2020_21**
9. **GTS VS Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend notwendiger Änderung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform**
10. **Antrag der GR Mag. Hren und GR Kampusch: Beratung und Beschlussfassung betreffend Staffelung des Essensbeitrages für die ganztägige Schulform (GTS)**
11. **Antrag der SPÖ Sittersdorf: Beratung, Beschlussfassung betreffend Erste Hilfe-Ausbildung**
12. **Antrag der SPÖ Sittersdorf - Windeltonne: Beratung und Beschlussfassung betreffend Einführung einer Windeltonne für Familien mit Kleinkindern bzw. zu Pflegenden**
13. **Müllhaushalt: Information an den GR betreffend Beschlussfassung über das Beratungsergebnis des Umweltausschusses zur den Eingaben der Gemeindebürger (Müllverordnung)**

14. **Müllhaushalt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Tarifierpassung (Sperrmüllentsorgung im Recyclinghof Rechberg)**
15. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Kaufvertrages zwischen SIG und Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich des Fahrzeuges Citroén Jumpy**
16. **Beratung und Beschlussfassung betreffend notwendiger Sanierungsmaßnahmen in der Geopark-Schule (Dach) sowie Finanzierung dieser erforderlichen Maßnahmen durch BZ-Mittel - Zweckänderung der SIG-Haftungsrücklage des Jahres 2016 (€ 15.000,-) und des Jahres 2017 (€ 15.000,-)**
17. **Flurbereinigungsgemeinschaft Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag um Zuschuss zu den Kosten den Flurbereinigungsverfahren „Sittersdorf“**
18. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zum Hochwasserschutzprojekt „Vellach - Rain“ und Finanzierung des Interessentenanteils der Gemeinde Sittersdorf aus Mitteln des Kärntner Regionalfonds**
19. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierung der notwendigen Grundstücksankäufe für das WLV-Hochwasserschutzprojekt „Sittersdorfer Bach“ aus Mitteln des Kärntner Regionalfonds (auf Grundlage der Beschlüsse zu TOP 5 + 6)**
20. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckbindung von freien BZ-Mitteln des Jahres 2020 in der Höhe von € 112.850,- zur Verstärkung der operativen Gebarung**
21. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2020**
22. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2020_21 mit der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sonnegg 1**

Personalangelegenheiten:

23. **Sabine Sager: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag vom 21.10.2020 auf Gewährung einer „Mehrleistungszulage Bauamt“ lt. geltender Nebengebühren-VO**
24. **Iris Kristan: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Lehrvertrages (Ausbildung zur Verwaltungsassistentin)**

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister J. Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf und die Zuhörer. Er eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates im Turnsaal der Geopark-Schule in Tichoja. Er weist auf die Einhaltung notwendiger Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Covid19 (MNS-Maske/FFP2 für GR, Abstand halten, regelmäßiges Lüften)

Es wird festgehalten, dass für nicht anwesende GR-Mitglieder entsprechende Ersatz-Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind:

- für GR Horst Kralnz (SPÖ) - Ersatz-GR Johann Slanitz
- für GR Erich Kues (SPÖ) - Ersatz-GR Stefan Schippel

Der Vorsitzende stellt somit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Auf Anfrage durch den Vorsitzenden werden nachstehende Anträge eingebracht.

- Antrag der SPÖ gem. § 41 K-AGO: Neugestaltung der Wartehäuschen
- Antrag der SPÖ gem. § 41 K-AGO: Mobilität
- Antrag der SPÖ gem. § 41 K-AGO: Erweiterung OGZ Sittersdorf

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist noch nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass für die Unterfertigung dieser GR-Niederschrift die GR Markus Kraiger (SPÖ) und GR Günter Lobnig (AFS) bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Information an den GV/GR betreffend Schreiben von Herrn Bernhard Hrowath vom 08.10.2020 - Rücktritt als Ersatz-Gemeinderat und Austritt aus der Liste „Wutte“

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 08. Oktober 2020 teilt Herr Bernhard Hrowath der Gemeinde Sittersdorf mit, dass er mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Ersatz-Gemeinderat der Liste „Wutte“ zurücklegt. Gleichzeitig erklärt er auch seinen Austritt aus der Liste „Wutte“ und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Der Bericht wird vom GR zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Jagdpachtvergabe 2020:

- a) Antrag auf Feststellung bzw. Teilung des Gemeindejagdgebietes
- b) Ausschreibung der Wahl der Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates (mittels VO)
- Festsetzung des Wahltages bzw. des Stichtages für die Wahl des JVB
- c) Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Einspruchskommission
- d) Festlegung der Anzahl der Mitglieder des JVB

Amtsvortrag zu a:

Die Verpachtung des Gemeindejagdgebietes soll mit Jänner 2020 neu geregelt werden. Nach Feststellung der Eigenjagdgebiete durch die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt kann die Fläche des Gemeindejagdgebietes festgestellt werden. Die Firma Geo-line, 9100 Völkermarkt, wurde mit der planlichen Ausarbeitung und Flächenberechnung beauftragt.

Hinsichtlich der Jagdpachtvergabe liegen der Gemeinde Sittersdorf zwei Anträge zur Pachtung von Gemeindejagdgebietsflächen gemäß § 33 K-JG vor. Im Rahmen gemeinsamer Besprechungen wurde versucht hinsichtlich der Aufteilung des Gemeindejagdgebietes eine Einigung zwischen den Jagdgesellschaften zu erwirken. Die letzte Besprechungsrunde diesbezüglich fand am 21.10.2020 im Besein der Fa. Geo-line, 9100 Völkermarkt, statt (siehe Aktenvermerk!). Dabei wurde abschließend nach sehr eingehender Beratung ein Kompromiss gefunden, welcher die Teilung der JG im Bereich des Sittersdorfer Berges entlang des bestehenden Forstweges vorsieht.

Mehrheitlich, mit drei gegen zwei Stimmen (2. Vzbgm. W. Schmacher, GV Ing. W. Wutte), beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den GR zu stellen, dieser möge der Teilung des Gemeindejagd-Gebietes gem. § 33 Abs. K-JG lt. Vorschlag vom 21.10.2020 (Trennung der Jagdgebiete entlang der weißen Linie) und auf Grundlage des von der Fa. Geo-line, 9100 Völkermarkt, ausgearbeiteten Teilungsplanes bzw. der Flächenberechnung die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

2. Vzbgm. W. Schmacher: Ich habe mich in der GV-Sitzung festgelegt und meine Zustimmung von einer einheitlichen und konsensualen Lösung abhängig gemacht. Eine Einbindung in die lfd. Gespräche ist nicht gegeben, weitere Informationen nicht erhalten, daher gibt es keine Zustimmung durch mich.

GR M. Kraiger: die Informationen aus den Ausschuss-Sitzungen standen durch die anwesenden Fraktionskollegen und die mögliche Teilnahme des GR zur Verfügung

BGM J. Strauß: grundsätzlich ist festzustellen - die Vergabe der Jagd obliegt dem GR, ein Mitspracherecht der JG gibt es nicht – wobei auf Konsens großer Wert gelegt wurde. Die Veränderungen im ehem. JG I durch die Bildung der EJ Piroutz verliert die JG I ca. 240 ha an Fläche. Die Bildung einer Sonderjagd im Mindestausmaß von 250 ha ist ebenfalls nicht möglich, da ein Anschluss an das Gemeindejagdgebiet besteht. Zur Bildung der EJ Piroutz gab es u. a. auch Besprechungen mit Juristen und Sachverständigen in der BH Völkermarkt.

Im Laufe des vergangenen Jahres gab es mehrere Besprechungen mit den JG im Rahmen des Ausschusses. zuletzt am 21.10.2020 im Beisein aller Obmänner der JG I – III. Nach langer und sehr intensiver Verhandlung und Diskussion wurde ein Kompromissvorschlag (Entwurf – Trennung der JG entlang der weißen Linie) erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde die Fa. Geoline mit der Ausarbeitung der Pläne sowie der Grundstücks- und Flächenberechnung beauftragt. Tags darauf wurde ein neuerlicher Vorschlag (Korrektur der weißen Linie im südlichsten Bereich zur Jagdgebietsgrenze) vorgelegt und neuerliche allen JG zur Kenntnis gebracht. Ich ersuche den GR um Beschluss des vorliegenden Kompromissvorschlages – dieser ist jagdfachlich nachvollziehbar und bietet beiden JG ähnliche Jagdvoraussetzungen bei gleichem Jagdpachtzins. Bei der Ausarbeitung zur Trennung/Festlegung der künftigen JG erfolgte auch die Einbindung eines Jagd-SV (Ing. Karl Eisner). Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Einbindung der Jägerschaft in die Festlegung der Gemeindejagdgebiete.

Die beiden künftigen Gemeindejagdgebiete sind ähnlich groß – das JG I+II umfasst 1.639 ha, das JG III umfasst 1.589 ha. Die Ausarbeitung dieses Kompromissvorschlages bedeutet auch einen höheren Aufwand für die Fa. Geoline (Flächenberechnung nach Straßenverlauf, nicht Grundstücksgrenze!)

Der GR muss eine Entscheidung treffen, bei nicht fristgerechter Vergabe wäre von der Gemeinde ein Jagdverwalter (auf Kosten der Gemeinde) zu bestellen und die Jagd für die Jäger wäre ruhend.

GV Ing. W. Wutte: bei der Jagdpachtvergabe sind verschiedenste Interessen abzuwägen. zur letzten Besprechung habe ich keine Einladung erhalten. mangels Alternativen wird die Zustimmung zum vorliegenden Kompromiss erteilt.

Beschluss:

Mehrheitlich, mit achtzehn gegen eine Stimme (2. Vzbgm. W. Schmacher), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den GR zu stellen, dieser möge der Teilung des Gemeindejagd-Gebietes gem. § 33 Abs. K-JG lt. Vorschlag vom 21.10.2020 (Trennung der Jagdgebiete entlang der weißen Linie) und auf Grundlage des von der Fa. Geo-line, 9100 Völkermarkt, ausgearbeiteten Teilungsplanes bzw. der Flächenberechnung die Zustimmung erteilen.

Amtsvortrag zu b:

Die Jagdpachtvergabe für den Zeitraum 2021 – 2030 erfordert gem. § 94 Kärntner Jagdgesetz auch eine Neuwahl des Jagdverwaltungsbeirates für das jeweilige Gemeindejagdgebiet.

Der Jagdverwaltungsbeirat besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellenden Vertreter als Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern, deren Anzahl vom Gemeinderat festzulegen ist.

Wahlberechtigt sind die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke, die zugleich in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Kärnten wahlberechtigt sind.

Die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates erfolgt auf die Dauer der Pachtzeit des Gemeindejagdgebietes. Eine Wahl kann entfallen, wenn nur ein Wahlvorschlag je Gemeindejagdgebiet eingebracht wird.

Wahltag: (Sonntag oder Feiertag)

Stichtag: (1. Tag nach GR-Sitzung Mitte Nov.!!!)
Auflage des Wählerverzeichnisses/Frist

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR zu stellen, dieser möge mittels Verordnung wie folgt beschließen:

Wahltag: Sonntag, 13.12.2020

Stichtag: 14.11.2020
Kundmachung + Auflage des Wählerverzeichnisses/Frist

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den GR zu stellen, dieser möge mittels Verordnung wie folgt beschließen:

Wahltag: Sonntag, 13.12.2020

Stichtag: 14.11.2020
Kundmachung + Auflage des Wählerverzeichnisses/Frist

Amtsvortrag zu c:

Gemäß § 9 Abs. 2 K-JG ist für die Abhaltung einer Wahl der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Jagdverwaltungsbeirates eine Einspruchskommission bestehend aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Einspruchskommission ist für alle Gemeindejagdgebiete zuständig.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge aus seiner Mitte nachstehend angeführte Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der Einspruchskommission wählen:

Mitglied:	1. Vzbgm G. Koller	Ersatz: GV Karoline Schippel
	2. Vzbgm W. Schmacher	Ersatz: GR Christoph Steinacher
	GV Ing. W. Wutte	Ersatz: GR Sonja Moser-Rieser

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den GR zu stellen, dieser möge aus seiner Mitte nachstehend angeführte Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der Einspruchskommission wählen:

Mitglied:	1. Vzbgm G. Koller	Ersatz: GV Karoline Schippel
	2. Vzbgm W. Schmacher	Ersatz: GR Christoph Stelnacher
	GV Ing. W. Wutte	Ersatz: GR Sonja Moser-Rieser

Amtsvortrag zu d:

§ 94 Abs.1a K-JG: Die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates ist vom Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die Zahl der Wahlberechtigten für jeden Jagdverwaltungsbeirat gesondert – höchstens jedoch mit sieben - festzulegen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder der beiden Jagdverwaltungsbeiräte mit sieben festlegen (7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder je Gemeinde-Jagdgebiet)

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder der beiden Jagdverwaltungsbeiräte mit sieben (7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder je Gemeinde-Jagdgebiet) festgelegt wird.

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:	1. Vzbgm. G. Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:	- x -

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 - Radweg Rückersdorf: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend

- a) **Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 09-L-117-2020_1 vom 16. September 2020 gemäß Vereinbarung vom 15.12.2017 sowie**
- b) **der kosten- und lastenfreien Abschreibung von Teilflächen zum öffentlichen Gut des Landes Kärnten gem. § 15 LiegTeilG Inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf**

Amtsvortrag zu a:

Das Projekt „Radweg Rückersdorf“ konnte erfolgreich abgeschlossen und im Oktober 2020 offiziell seiner Bestimmung übergeben werden. Die Grundeigentümer Jernej, Mischitz und Brezjak haben Teilflächen ihrer Grundstücke für die Umsetzung dieses Projektes zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang wurden schriftliche Vereinbarungen hinsichtlich Ablösekosten aufgesetzt und beschlossen. Bis dato wurden 80 % der Ablösen ausgezahlt, der Restbetrag ist nach entsprechender Vermessung und Vorlage der Vermessungsurkunde möglich. Am 31.08.2020 fand eine Grenzverhandlung vor Ort statt, bei der die Grenzpunkte nach Projektumsetzung gemeinsam festgelegt wurden. Das Ergebnis dieser Grenzverhandlung liegt in Form der Vermessungsurkunde GZ:09-L-117-2020_1 vom 16. September 2020 vor und wäre vom Gemeinderat zu genehmigen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Vermessungsurkunde GZ: 09-L-117-2020_1 vom 16. September 2020 gemäß Vereinbarung vom 15.12.2017 in der vorliegenden Form beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die vorliegende Vermessungsurkunde GZ: 09-L-117-2020_1 vom 16. September 2020 gemäß Vereinbarung vom 15.12.2017 zu beschließen.

Amtsvortrag zu b:

Auf Grundlage der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Land Kärnten vom 15.12.2017 wären die ausgewiesenen Trennstücke gemäß Teilungsauszug zur Vermessungsurkunde GZ: 09-L-117-2020_1 vom 16. September 2020 mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf kosten- und lastenfrei an das Land Kärnten zu übertragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich kosten- und lastenfreier Zuschreibung von Grundstücksflächen an das öffentliche Gut des Landes Kärnten auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ: 09-L-117-2020_1 vom 16. September 2020 beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich kosten- und lastenfreier Zuschreibung von Grundstücksflächen an das öffentliche Gut des Landes Kärnten auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ: 09-L-117-2020_1 vom 16. September 2020.



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 1100A
Telefon 04237,2020 · Fax 04237,2020
E-Mail office@sittersdorf.at
www.sittersdorf.at

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf vom ... 2020 wohnt gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner **Straßengesetzes 1991, LGBl 72/1991** i. d. F. in Verbindung mit § 14 des Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung N. 400 LGBl 25/2017 i. d. F. die Flächengegenüberstellungen (Formular N. 409) wie in der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung (Abteilung 96 - 9020 Klagenfurt: GZ: **09 L 117-2020_1**) vom 16.09.2020 dargestellt, übernommen werden:

§ 1

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft an dem sie angedacht wurde.

...

Der Bürgermeister

Jakob Strauß
2. Präsident des Kärntner Landtages

Angeklagt am:

Abgeordnet am:

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

WLV-Projekt „Sittersdorfer Bach“: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Ankauf der Grundstücke PZ-Nr. 94 und 95, KG Sittersdorf, von Frau Maria Vallery lt. Niederschrift vom 14.10.2020

Amtsvortrag:

Das WLV-Hochwasserschutzprojekt „Sittersdorfer Bach“ ist eines von drei aktuell in Vorbereitung bzw. Umsetzung befindlichen Schutzprojekten, zu dessen Zweck und leichterem Finanzierbarkeit ein Schutzwasserverband auf Bezirksebene gegründet wurde.

Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens am Sittersdorfer Bach ist der Ankauf von Grundstücken zur Schaffung von Retentions- und Überflutungsflächen erforderlich. Seit längerer Zeit wird mit den betroffenen Grundeigentümern über einen Ankauf der Flächen verhandelt. Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 14.10.2020 mit Vertretern der WLV Kärnten und Frau Maria Vallery konnte eine grundsätzliche Einigung über den Verkauf der Grundstücke Nr. 94 und 95, beide KG Sittersdorf, an die Gemeinde Sittersdorf erzielt werden.

Das Ergebnis der Verhandlung liegt in Form einer Niederschrift vor.

Der Ankauf der Grundstücke soll über den Regionalfonds des Landes Kärnten finanziert und abgewickelt werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ankauf der Grundstücke PZ-Nr. 94 und 95, KG Sittersdorf, von Frau Maria Vallery lt. Niederschrift vom 14.10.2020 zum Preis von € 4,50 je m² die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dem Ankauf der Grundstücke PZ-Nr. 94 und 95, KG Sittersdorf, von Frau Maria Vallery lt. Niederschrift vom 14.10.2020 zum Preis von € 4,50 je m² die Zustimmung erteilen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

WLV-Projekt „Sittersdorfer Bach“: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Ankauf der Grundstücke PZ-Nr. 97 und 98, KG Sittersdorf, von Herr Lessiak Erich lt. Niederschrift vom 14.10.2020

Amtsvortrag:

Das WLV-Hochwasserschutzprojekt „Sittersdorfer Bach“ ist eines von drei aktuell in Vorbereitung bzw. Umsetzung befindlichen Schutzprojekten, zu dessen Zweck und leichterem Finanzierbarkeit ein Schutzwasserverband auf Bezirksebene gegründet wurde.

Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens am Sittersdorfer Bach ist der Ankauf von Grundstücken zur Schaffung von Retentions- und Überflutungsflächen erforderlich. Seit längerer Zeit wird mit den betroffenen Grundeigentümern über einen Ankauf der Flächen verhandelt. Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 14.10.2020 mit Vertretern der WLV Kärnten und Herrn Erich Lessiak konnte eine grundsätzliche Einigung über den Verkauf

der Grundstücke Nr. 97 und 98, beide KG Sittersdorf, an die Gemeinde Sittersdorf erzielt werden. Das Ergebnis der Verhandlung liegt in Form einer Niederschrift vor.

Der Ankauf der Grundstücke soll über den Regionalfonds des Landes Kärnten finanziert und abgewickelt werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge Ankauf der Grundstücke PZ-Nr. 97 und 98, KG Sittersdorf, von Herr Lessiak Erich lt. Niederschrift vom 14.10.2020 zum Preis von € 4,50 je m² die Zustimmung erteilen.



GEMEINDE SITTERSDORF
9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 • FAX: 042 9
E-MAIL: sittersdorf@km.gds.kz
www.sittersdorf.at

Zahl: Sittersdorf, am 14. Oktober 2020
MA: AL Birgit Petek

Betreff: Ankauf der Grundstücke PZ-Nr. 97 und 98 (beide KG Sittersdorf)

Niederschrift

zur Besprechung am 14.10.2020 mit Vertretern der WLV Kärnten und Herrn Erich Lessiak

Anwesende: DI Stefan Fleck, DI Stefan Mahn (beide WLV)
Bürgermeister Jakob Strauß
Schriftführerin: AL Birgit Petek

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und setzt Herrn Lessiak davon in Kenntnis, dass zur Umsetzung des geplanten Hochwasserschutzprojektes am Sittersdorfer Bach die beiden Grundstücke PZ-Nr. 97 und 98 (beide KG Sittersdorf) benötigt werden.

Herr Erich Lessiak erklärt, dass er sich für die Umsetzung des Schutzprojektes ausspricht und die Grundstücke Nr. 97 im Ausmaß von 2.557 m² und Nr. 98 im Ausmaß von 896 m² (gesamt 3.453 m²) zum Preis von € 4,50 je m² an die Gemeinde Sittersdorf verkauft.

Im Gegenzug soll der bestehende Weg entlang der südlichen Grundstücksgrenze neu angelegt und das gegenüber dem Bach gelegene Grundstück erschlossen werden.

Im Zuge dieser Wegverlegung soll auch die bestehende Wasserleitung umgelegt werden.

Hinsichtlich eines gemeinsamen Projektes „Siedlungsplan“ besteht von Herrn Erich Lessiak ebenfalls großes Interesse an der Umsetzung. Ein solches wäre für alle Beteiligten von Vorteil.

Die Kosten für die Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung sind von der Gemeinde Sittersdorf zu tragen.

Unterschriften:

Rosi.

F.A.N.:

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dem Ankauf der Grundstücke PZ-Nr. 97 und 98, KG Sittersdorf, von Herr Lessiak Erich lt. Niederschrift vom 14.10.2020 zum Preis von € 4,50 je m² die Zustimmung erteilen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Vereinbarung zur Betriebsübernahme des Gemeindekindergartens Sittersdorf durch die AVS - Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten, 9020 Klagenfurt

Amtsvortrag:

Die pädagogischen und organisatorischen Anforderungen an den laufenden Kindergartenbetrieb steigen – nicht zuletzt während der Corona-Krise - stetig an. Änderungen im Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz, eine Steigerung der grundlegenden Qualifikation von eingesetzten Mitarbeitern sowie die laufende Weiterbildung sorgen immer wieder für Engpässe in der internen Organisation.

Von Seiten der Kindergarten-Leitung bzw. der MitarbeiterInnen wird der Dienstgeber Gemeinde Sittersdorf immer wieder auch schriftlich auf einen adäquaten Ersatz im Krankheits- oder Urlaubsfall hingewiesen (Haftungsfrage). Die kurzfristige Vertretung bzw. Verstärkung des Teams durch eine Reinigungskraft ist keine dauerhafte Lösung und ständige Personalreserven im pädagogischen Bereich gibt es nicht.

Mit der AVS Kärnten wurde daher ursprünglich Verhandlungen hinsichtlich möglicher Vertretungsfälle aufgenommen. Diese sind aber auch für eine Organisation wie die AVS nur sehr schwer und nicht kurzfristig organisierbar. Im Zuge der Gespräche wurde auch auf die möglichen Zusatzangebote und Vorteile der AVS Kärnten (Logopäden, Psychologen, laufende interne Fortbildungen, Vertretungsmöglichkeiten, pädagogische Begleitung der MA, Durchführung der Elternabende/Anliegen der Eltern, uvm.) hingewiesen, welche den Pädagoginnen im Falle einer generellen Betriebsübernahme durch die AVS Kärnten zur Verfügung stehen würde.

Im Falle einer Übernahme des Gemeindekindergartens durch die AVS Kärnten würden die Dienstverhältnisse der Mitarbeiter (Ansprüche) unberührt bleiben. Erforderliche Neuaufnahmen werden durch das AVS vorgenommen, der Gemeinde Sittersdorf wird ein Mitspracherecht eingeräumt.

Reinigung und Küche werden bis aus weiteres ebenfalls durch die Gemeinde Sittersdorf bereitgestellt. Gleiches gilt für die laufenden Instandhaltungsarbeiten im Kindergarten bzw. am Grundstück. Die jährliche Abgangsdeckung wäre von der Gemeinde Sittersdorf zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt mehrheitlich den Antrag an den GR, dieser möge der Vereinbarung zur Betriebsübernahme des Gemeindekindergartens Sittersdorf durch die AVS – Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten, 9020 Klagenfurt, die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: in dieser Angelegenheit wurden in der Vergangenheit zahlreiche Gespräche – auch auf Ebene der VG Völkermarkt – geführt (Gründung eines Kindergarten-Verbandes im Bezirk). Keine Gemeinde verfügt über Personalreserven, bei Krankheitsfällen gibt es kein geeignetes Ersatzpersonal. Im K-KBBG § 34 sind die Ersatzerfordernisse für Vertretungen geregelt und nachzulesen. Auch Kooperationen mit einzelnen Gemeinden waren bisher nicht möglich. Ich bin stolz auf die Entscheidung des GR zur Unterstützung der Krabbelgruppe in Eberndorf, welche ebenfalls von der AVS Kärnten betrieben wird. Daraus könnten sich Synergien mit der AVS-Tagesstätte in Sittersdorf ergeben, da bestehendes pädagogisches Personal bzw. auch eine Gastro-Küche bereits vorhanden ist.

Aus Gesprächen mit BGM-Kollegen habe ich erfahren, dass die Gemeinde Pörschach mit Beginn des Kindergartenjahres ebenfalls umgestellt und sehr gute Erfahrung mit der AVS hat. Ich möchte betonen, dass es keinen Eingriff in bestehende Dienstverhältnisse von dzt. MitarbeiterInnen geben wird. Die AVS Kärnten bietet allerdings Zusatzpersonal bzw. –leistungen (Logopäden, Pädagogen, psychosoziale Dienste, etc.) an, welche zu bezahlen sein werden. Diese Kosten fallen aber bei jedem notwendigen Ersatzpersonal an. Die AVS Kärnten ist auf diesem Sektor führend und ein hervorragender starker Partner.

1. Vzbrm. G. Koller: bei diesem TOP geht es vor allem um das Wohl der Kinder und unserer Mitarbeiter/Bediensteten. eine Kooperation mit der AVS bietet sehr viele Vorteile, denn es ist im Fall einer Vertretung keine Nachbesetzung via Arbeitsmarkt möglich. Auch der Stellenplan bietet keine Möglichkeit weiterer Personalanstellungen

GR Dr. G. Schupanz: ich selbst habe 25 Jahre in der AVS gearbeitet, die Mitarbeiter genießen sehr viel Freiheiten und Mitspracherecht, weiterer positiver Aspekt ist das Vorhandensein eines Betriebsrates, großer Wert wird auf Qualitätssicherung und Fortbildung gelegt

GV Ing. W. Wutte: den finanziellen Mehraufwand (Abdeckung) trägt die Gemeinde, der Verwaltungskostenanteil ist sehr hoch und externe Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt

BGM J. Strauß: es gibt zahlreiche Vorfälle/Notwendigkeit zur Vertretung, die Reinigungskraft ist nicht geeignet, von den MitarbeiterInnen wird adäquater Ersatz gefordert. Vertretungspersonal aus den Nachbargemeinden bzw. anderen Gemeinden ist nicht verfügbar.

GR S. Moser-Rieser: ich persönlich habe keine guten Erfahrungen mit der AVS – meine Kinder besuchten den KIGA St. Kanzian, es erfolgte darüber keine Einbindung/Beratung im Ausschuss

BGM J. Strauß: die gesetzlichen Bestimmungen bedeuten eine Riesen-Verantwortung, der GR wurde heute umfassend darüber informiert – der Umgang mit dieser Situation liegt beim Gemeinderat

Beschluss:

Mehrheitlich, mit elf (9 SPÖ-GR, GR Mag. Hren, GR Kampusch) gegen acht Stimmen (Liste Wutte (5), 2. Schmacher, GR Steinacher, GR Lobnig), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vereinbarung zur Betriebsübernahme des Gemeindecindergartens Sittersdorf durch die AVS – Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten, 9020 Klagenfurt

Punkt 8 der Tagesordnung:

**BERICHTERSTATTER im GR: GV Karoline Schippel
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -**

Kindernest gem. GmbH: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Finanzierungsplans für die GTS für das Schuljahr 2020_21

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf beauftragte die „Kindernest“ gem. KinderbetreuungsGesmbH, seit dem Schuljahr 2008/2009 im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ mit der Lern- und Freizeitbetreuung in der VS Sittersdorf. Die Schülerinnen werden ab dem Schuljahr 2018/19 aufgrund der hohen Anmeldezahlen in zwei Gruppen von facheinschlägig ausgebildeten Pädagoginnen begleitet.

Die Gesamtkosten für die von der „Kindernest“gem.GmbH zugekauften Leistungen nach Abzug der voraussichtlichen Betreuungsbeiträge für das Schuljahr 2020/21 betragen lt. aktuellem Finanzierungsplan € 83.821,32,10. Diesen stehen voraussichtliche Erträge in der Höhe von 44.650,- gegenüber. Die Kalkulation der Betreuungsbeiträge erfolgte auf Basis der von der Direktorin bekanntgegebenen SchülerInnenzahlen bzw. einer durchschnittlichen Gruppenstärke von 24 Kindern.

Die Gemeinde Sittersdorf wird daher ersucht die Vereinbarung, betreffend die Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ in der VS Sittersdorf zu unterfertigen und die Gesamtkosten in 3 Teilbeträgen zu überweisen:

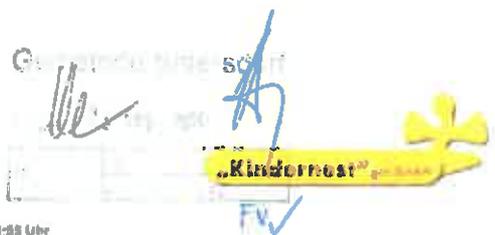
1. Teilbetrag: 01. Oktober 2020 von € 13.060,44
2. Teilbetrag: 01. Jänner 2021 von € 13.060,44
3. Teilbetrag: 01. April 2021 von € 13.060,44

Unter Abzug der Landesförderung (€ 8.000,- je Gruppe) bzw. der Bundesförderung (€ 14.000,-) und der Elternbeiträge verbleibt bei der vorliegenden Variante ein Kostenanteil von voraussichtlich € 9.181,32 für den Schulerhalter. Auf die notwendige Einhaltung der Förderrichtlinien als Voraussetzung für die Gewährung von Landes- und Bundesförderungen sei in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem vorliegenden Finanzierungsplan für die GTS in der Volksschule Sittersdorf für das Schuljahr 2020_21 die Zustimmung erteilen.

**Finanzplan Freizeitbetreuung
Gemeinde Sittersdorf
VS Sittersdorf**

2 Gruppen
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 11:25 - 10:55 Uhr
Mo Fr: 2570038/25713



Finanzplan SJ 2020-2021

Durchschnittliche Kinderanzahl	26 Kinder		
ERTRÄGE			
Elternbeiträge Freizeitbetreuung			17 760,00
Besuchsbeiträge			960,00
Leihgabenbeiträge			25 320,00
Summe Erträge			44.040,00
AUFWENDUNGEN			
Personalaufwendungen:	Brutto mrd.	Jahresleihkosten	
Päd. Fachkraft KV SWO VII, Stufe 8, 24/21 Wald	1 547,54	20 064,42	Pz. Kartesch Rieglar Tanja (25031)
Päd. Fachkraft KV SWO IV, Stufe 3, 23/20 Wald	1 061,95	19 888,55	Pz. Huber Gruba
			0,00
MfK			583,28
Vertretungserstattung 10%			2 942,77
Summe Personalaufwendungen:		33 276,60	
Sachaufwendungen:		1.440,00	
Verschleißaufwendungen 8 %		4.182,33	
Leihgaben:		25.820,00	
SUMME AUFWENDUNGEN		63.821,33	
ERTRÄGE			44.040,00
AUFWENDUNGEN			63.821,33
Erwart. 2020: laufender Betrieb			-29.781,33
Vorfürsicherung Schülerhelfer			39.181,33
1. Teilbetrag - 01.10.2020			13.060,44
2. Teilbetrag - 01.01.2021			13.060,44
3. Teilbetrag - 01.04.2021			13.060,44

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den GR zu stellen, dieser möge dem vorliegenden Finanzierungsplan für die GTS in der Volksschule Sittersdorf für das Schuljahr 2020_21 die Zustimmung erteilen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Dr. G. Schupanz
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

GTS VS Sittersdorf: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend notwendiger Änderung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform

Amtsvortrag:

Am 23.09.2020 gab es eine Besprechung über die Abwicklung der ganztägigen Schulform (GTS) ab dem SJ 2020/2021 mit Frau Untermoser vom Kindernest.

Der Ausschuss für Familie und Soziales beschließt einstimmig, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, dieser möge die bestehende Verordnung über die Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) vom 20.09.2019, Zahl: 2110-0/2019 (004-1 Nr. 3/2019 wie folgt ändern:

- Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen geöffnet.
- Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Schulleitung abzuklären.
- Die Kindernest gem. GmbH., Görzer Allee 32/ Stiege 2, 9020 Klagenfurt wird ab dem Schuljahr 2020/2021 mit der Einhebung der Tarife beauftragt.
- Bei der Abrechnung der Betreuungsbeiträge für die GTS Sittersdorf kommt die Mehrkindstaffelung zur Anwendung. Das 1. Kind zahlt 90% und jedes weitere Kind 80% des Monatsbeitrages. Die Essensbeiträge bleiben unverändert!

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die bestehende Verordnung über die Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) vom 20.09.2019, Zahl: 2110-0/2019 (004-1 Nr. 3/2019, wie vom Ausschuss vorgeschlagen, ändern.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Änderung der bestehenden Verordnung über die Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) vom 20.09.2019, Zahl: 2110-0/2019 (004-1 Nr. 3/2019 wie folgt:

- Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen geöffnet.
- Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Schulleitung abzuklären.
- Die Kindernest gem. GmbH., Görzer Allee 32/ Stiege 2, 9020 Klagenfurt wird ab dem Schuljahr 2020/2021 mit der Einhebung der Tarife beauftragt.
- Bei der Abrechnung der Betreuungsbeiträge für die GTS Sittersdorf kommt die Mehrkindstaffelung zur Anwendung. Das 1. Kind zahlt 90% und jedes weitere Kind 80% des Monatsbeitrages. Die Essensbeiträge bleiben unverändert!

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Dr. G. Schupanz
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Antrag der GR Mag. Hren und GR Kampusch: Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Staffelung des Essensbeitrages für die ganztägige Schulform (GTS)

Amtsvortrag:

Die unterzeichneten Gemeinderäte Andreas Hren und Michael Kampusch haben bei der GR-Sitzung am 20.12.2019 nachstehenden Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf möge beschließen, dass die am 20.09.2019 vom Gemeinderat unter der AZ-2110-4-2019 beschlossene Verordnung- zur Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in abgeänderter Fassung zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorzulegen wäre.

Begründung: Bezugnehmend auf den von Herrn Paul Stern am 01.10.2019 verfassten und der Gemeinde Sittersdorf/Žitara vas übermittelten offenen Briefes sehen die gekennzeichneten Gemeinderäte Andreas Hren und Michael Kampusch dringenden Handlungsbedarf. Da ein überwiegender Teil der betroffenen Elternschaft eine Änderung der Verordnung erwartet.

Eine Erhöhung des Essensbeitrages in der Höhe von 30% für das Schuljahr 2019/2020 sowie eine Erhöhung des Essensbeitrages in der Höhe von 25% für das Schuljahr 2020/2021 als eine Erhöhung des Essenbeitrages in der Höhe von 20% für das Schuljahr 2021/2022 würde aus unserer Sicht eine gangbare und verträgliche Anpassung des Essensbeitrages darstellen. Mit einer neuen Verordnung im oben vorgeschlagenen Modus könnte sowohl die Unzufriedenheit der Elternschaft als auch die Vorgaben der Landesregierung befriedet werden

Nachdem die Tarifabrechnung für die GTS ab dem SJ 2020/2021 wieder vom Kindernest vorgenommen wird, werden Familien mit mehreren Kindern mit der sog. Mehrkindstaffelung abgerechnet, welche vom Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu beschließen wäre.

Der Ausschuss für Familie und Soziales beschließt einstimmig, den Antrag der beiden Gemeinderäte Andreas Hren und Michael Kampusch vom 20.12.2019 – Neuberechnung des Essensbeitrages für Familien mit mehreren Kindern - abzulehnen.

Ein Amtsvortrag an den Gemeinderat soll weitergeleitet werden, damit der TOP zu einem Abschluss gebracht wird. Durch die Änderung der VO zur GTS-Tarifgestaltung und der darin enthaltenen Mehrkindstaffelung wird dem Sinn des Antrages im Grunde entsprochen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge sich dem Beratungsergebnis des Ausschusses anschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag der beiden Gemeinderäte Andreas Hren und Michael Kampusch vom 20.12.2019 – Neuberechnung des Essensbeitrages für Familien mit mehreren Kindern - abzulehnen. Durch die Änderung der VO zur GTS-Tarifgestaltung und der darin enthaltenen Mehrkindstaffelung wird dem Sinn des Antrages im Grunde entsprochen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Dr. G. Schupanz
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Antrag der SPÖ Sittersdorf: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Erste Hilfe-Ausbildung

Amtsvortrag:

Die SPÖ Sittersdorf hat am 24.07.2020 gemäß § 41 der AGO den Antrag „Erste Hilfe Ausbildung“ mit nachstehendem Text eingebracht:

„Der Ersthelfer ist ein wichtiges Bindeglied in einer funktionierenden Rettungskette. Mit den Aufgaben Absichern, Notruf absetzen und Erste Hilfe leisten übernimmt der Ersthelfer die ersten drei wichtigen Funktionen der Rettungskette.

Eine umfangreiche Ausbildung der Gemeindegewissinnen und Gemeindegewiss in Erster Hilfe ist äußerst sinnvoll. Herzdruckmassage und Beatmung sind die Basismaßnahmen der lebensrettenden Sofortmaßnahmen. Der Einsatz eines Defibrillators ergänzt diese Maßnahmen. Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag, entsprechende Fortbildungsangebote in Erste Hilfe für die Bevölkerung anzubieten. Gleichzeitig sollte auch ein geeigneter Standort für einen Defibrillator evaluiert werden“

Der Ausschuss für Familie und Soziales beschließt einstimmig, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, dieser möge gemäß dem Antrag der „SPÖ Sittersdorf“ hinsichtlich Erste Hilfe Ausbildung mit Defibrillator Einschulung nachstehendes beschließen:

- Abhaltung eines Erste Hilfe Grundkurses mit 16 UE (bei diesem Kurs wird auch die Anwendung des Defibrillators geschult) auf Grundlage des Angebotes vom 26.08.2020 des Österr. Roten Kreuzes - Kosten € 1.415,- pro Kurs bei der Gemeinde bei max. 20 Teilnehmern.

Die Ausschreibung bzw. Abhaltung des Kurses erfolgt über die Gesunde Gemeinde, dabei werden 1/3 Kosten jeweils auf die Gemeinde, Kursteilnehmer und Gesunde Gemeinde Land aufgeteilt.

- Ankauf von 3 Defibrillator Säulen lt. Angebot Fa. CardioAngel OG, 9300 St.Veit/Glan – Servicemiete auf 60 Monate – monatlich € 119,- exkl. MwSt. pro Säule.

Aufstellungsorte: Rüsthaus der FF Rückersdorf, der FF Altendorf und beim Orts-u. Gemeindezentrum

Der bestehende Defibrillator kommt im Sommer am Sonnegger See zum Einsatz, im Winter bleibt er am Gemeindeamt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge

- der Abhaltung eines Erste Hilfe Grundkurses mit 16 UE (bei diesem Kurs wird auch die Anwendung des Defibrillators geschult) auf Grundlage des Angebotes vom 26.08.2020 des Österr. Roten Kreuzes - Kosten € 1.415,- pro Kurs bei der Gemeinde bei max. 20 Teilnehmern.
Die Ausschreibung bzw. Abhaltung des Kurses erfolgt über die Gesunde Gemeinde, dabei werden 1/3 Kosten jeweils auf die Gemeinde, Kursteilnehmer und Gesunde Gemeinde Land aufgeteilt.
- den Ankauf von 3 Defibrillator Säulen lt. Angebot Fa. CardioAngel OG, 9300 St.Veit/Glan – Servicemiete auf 60 Monate – monatlich € 119,- exkl. MwSt. pro Säule.
Aufstellungsorte: Rüsthaus der FF Rückersdorf, der FF Altendorf und beim Orts-u. Gemeindezentrum
Der bestehende Defibrillator kommt im Sommer am Sonnegger See zum Einsatz, im Winter bleibt er am Gemeindeamt.

die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf,

- der Abhaltung eines Erste Hilfe Grundkurses mit 16 UE (bei diesem Kurs wird auch die Anwendung des Defibrillators geschult) auf Grundlage des Angebotes vom 26.08.2020 des Österr. Roten Kreuzes - Kosten € 1.415,- pro Kurs bei der Gemeinde bei max. 20 Teilnehmern.
Die Ausschreibung bzw. Abhaltung des Kurses erfolgt über die Gesunde Gemeinde, dabei werden 1/3 Kosten jeweils auf die Gemeinde, Kursteilnehmer und Gesunde Gemeinde Land aufgeteilt.
- den Ankauf von 3 Defibrillator Säulen lt. Angebot Fa. CardioAngel OG, 9300 St.Veit/Glan – Servicemiete auf 60 Monate – monatlich € 119,- exkl. MwSt. pro Säule.
Aufstellungsorte: Rüsthaus der FF Rückersdorf, der FF Altendorf und beim Orts-u. Gemeindezentrum
Der bestehende Defibrillator kommt im Sommer am Sonnegger See zum Einsatz, im Winter bleibt er am Gemeindeamt.

die Zustimmung zu erteilen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Sonja Moser-Rieser
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GR Günter Lobnig

Antrag der SPÖ Sittersdorf - Windeltonne: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Einführung einer Windeltonne für Familien mit Kleinkindern bzw. zu Pflegenden

Amtsvortrag:

Im Rahmen der GR-Sitzung am 22.12.2018 wurde von der SPÖ-Fraktion der Antrag gem. § 41 K-AGO betreffend Einführung der Windeltonne für Familien mit Kindern bzw. Pflegefällen eingebracht. Aufgrund der seinerzeitigen Finanzlage im Müllhaushalt war die Behandlung des Antrages und die Einführung einer Windeltonne nicht umsetzbar.

Aufgrund der erfolgten Anpassung der Müllgebührenverordnung und der leichten Entschärfung der finanziellen Lage im Müllhaushalt wurde der Antrag am 27.05.2020 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf dem Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur zur Beratung zugewiesen.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur beschließt einstimmig, den Antrag an den GV/GR zu stellen, dieser möge anstatt der Einführung einer Windeltonne der Einführung von Windelsäcken wie folgt die Zustimmung erteilen:

- a) Einführung von 20 Windelsäcken bzw. gratis Gojersäcke für Neugeborene mit HWS in Sittersdorf (=Zweijahresbedarf/Ausgabe mit Übernahmebestätigung)
- b) Einführung von 10 Windelsäcken bzw. gratis Gojersäcke für inkontinente Senioren mit HWS in Sittersdorf. Die Ausgabe soll auf Antrag und Vorlage eines Nachweises für Windelbedarf durch die Krankenkasse erfolgen. Antragstellung soll jährlich erfolgen.
- c) Sonderpreis f. Windelsäcke soll bei der Firma Gojer verhandelt werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge anstatt der Einführung einer Windeltonne der Einführung von Windelsäcken wie folgt die Zustimmung erteilen:

- a) Einführung von 20 Windelsäcken bzw. gratis Gojersäcke für Neugeborene mit HWS in Sittersdorf (=Zweijahresbedarf/Ausgabe mit Übernahmebestätigung)
- b) Einführung von 10 Windelsäcken bzw. gratis Gojersäcke für inkontinente Senioren mit HWS in Sittersdorf. Die Ausgabe soll auf Antrag und Vorlage eines Nachweises für Windelbedarf durch die Krankenkasse erfolgen. Antragstellung soll jährlich erfolgen.
- c) Sonderpreis f. Windelsäcke soll bei der Firma Gojer verhandelt werden.

Wechselrede:

- Keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, anstelle der Einführung einer Windeltonne gemäß Antrag der SPÖ vom 22.12.2018 der Einführung von Windelsäcken wie folgt die Zustimmung erteilen:

- a) Einführung von 20 Windelsäcken bzw. gratis Gojersäcke für Neugeborene mit HWS in Sittersdorf (=Zweijahresbedarf/Ausgabe mit Übernahmebestätigung)
- b) Einführung von 10 Windelsäcken bzw. gratis Gojersäcke für inkontinente Senioren mit HWS in Sittersdorf. Die Ausgabe soll auf Antrag und Vorlage eines Nachweises für Windelbedarf durch die Krankenkasse erfolgen. Antragstellung soll jährlich erfolgen.
- c) Sonderpreis f. Windelsäcke soll bei der Firma Gojer verhandelt werden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Sonja Moser-Rieser
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GR Günter Lobnig

Müllhaushalt: Vorberatung und Beschlussfassung über das Beratungsergebnis des Umweltausschusses zur den Eingaben der Gemeindebürger (Müllverordnung)

Amtsvortrag:

Nach den erfolgten Umsetzungsmaßnahmen der am 20.12.2019 durch den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf beschlossenen Abfallordnung haben einige BürgerInnen der Gemeinde Sittersdorf schriftliche oder auch mündliche Eingaben an das Gemeindeamt gerichtet.

Einige Bürger haben sich lediglich darüber erkundigt, warum diese Maßnahmen ergriffen wurden. Nach der erfolgten Aufklärung durch die Gemeinde-Verwaltung war dem aber auch Genüge getan und Verständnis für die Änderungsmaßnahmen gezeigt.

Die meisten Beschwerden gab es über die Regelung, dass ab einem Sechs-Personen-Haushalt eine zusätzliche 120er-Zusatztonne zu verwenden ist. Es wurde erklärt, dass die 240er Tonne bei 6 Personen ausreicht. Ein Bürger würde als Alternative sogar eine Gebührenanpassung auf 15,00 Euro pro Abfuhr für die 240er Tonne befürworten.

Die Anhebung der Müllgebühr betrug pro Abfuhr 0,20 Euro, d.h. die letzte Gebührenanpassung hat pro Tonne und Jahr 2,60 Euro ausgemacht. Eine 240er Tonne kostet somit pro Abfuhr 11,00 Euro und die 120er Tonne 7,00 Euro.

Weiters wurden Eingaben von Bürgern gemacht, die im Verwandtschaftsverhältnis miteinander stehen und deren Häuser in Nachbarschaft stehen. Bei diesen Partelen wurde darum ersucht, den Müll gemeinsam mit einer Tonne zu entsorgen.

Ein Bürger hat auch erklärt, dass er keinen Müll produziert und auch keine Tonne braucht.

Bei einer weiteren Eingabe durch eine Objekteigentümerin wurde der Gemeinde Sittersdorf erklärt, dass zukünftig die Mülltonne an der Grundstücksgrenze abzuholen sei wie es in der Abfallordnung lt. § 6 Abs. (3) geregelt ist: Ist der Aufstellungsort nicht allgemein leicht zugänglich, so sind die zu verwendenden Müllbehälter für deren Entleerung an der

jeweiligen Grundstücksgrenze der Hauszufahrt (des Hauseinganges) des bebauten Grundstückes zu den Abfuhrterminen bereitzustellen.

Aus dem Sonderbereich der Gemeinde Sittersdorf wurde uns auch mitgeteilt, dass 26 Säcke für einen 2-Personen-Haushalt bzw. 1-Personen-Haushalt zu viel seien. Es wurde erklärt, dass 13 Säcke in der Vergangenheit ausreichend waren. Es wurde wieder um Reduzierung der Säcke ersucht.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dass die neue Abfallordnung so bleiben soll wie sie aktuell im Dezember 2019 beschlossen wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die geltende Abfallordnung so beibehalten, wie sie aktuell im Dezember 2019 beschlossen wurde.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die geltende Abfallordnung so beibehalten wird, wie sie aktuell im Dezember 2019 beschlossen wurde.

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Sonja Moser-Rieser
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GR Günter Lobnig

**Müllhaushalt: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung betreffend
Tarifanpassung (Sperrmüllentsorgung im Recyclinghof Rechberg)**

Amtsvortrag:

Die Entsorgungsgebühren für Sperrmüll wurden in der Gemeinderats-Sitzung am 20.12.2019 durch den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf wie folgt neu beschlossen.

Menge	Art	Preis inkl. 10 %
1	Kofferraum Sperrmüll	5,00 €
1	PKW-Anhänger klein Sperrmüll	10,00 €
1	PKW-Anhänger groß Sperrmüll	15,00 €
1	Lieferwagen Sperrmüll	15,00 €
1	Traktor mit Kiste Sperrmüll	10,00 €
1	Traktor mit Anhänger Sperrmüll	25,00 €

1 m ³	Bauschutt	25,00 €
1 m ³	Silofolien	15,00 €
1 Stk.	PKW-Reifen mit Felge	8,00 €
1 Stk.	PKW-Reifen ohne Felge	4,00 €
1 Stk.	LKW/Traktorreifen mit Felge	24,00 €
1 Stk.	LKW/Traktorreifen ohne Felge	12,00 €

Der Beobachtungszeitraum der letzten Monate hat gezeigt, dass kleine Änderungen nötig sein könnten.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge die Müllabfallgebührenverordnung im § 1 Abfallgebühren und Deponiegebühren Abs. 5 Entsorgung von Sperrmüll im Recyclinghof Rechberg aufgrund des Beobachtungszeitraumes aus 2020 wie folgt adaptieren:

Menge Art	Preis inkl. 10 %
1 Kofferraum	Sperrmüll 5,00 €
1 PKW-Anhänger klein	Sperrmüll 10,00 €
1 PKW-Anhänger groß	Sperrmüll 15,00 €
1 Lieferwagen klein/Pritsche	Sperrmüll 15,00 €
1 Lieferwagen groß/Sprinter	Sperrmüll 40,00 €
1 Traktor mit Kiste	Sperrmüll 10,00 €
1 Traktor mit Anhänger/Kipper	Sperrmüll 40,00 €
1 m ³ Bauschutt	25,00 €
1 m ³ Silofolien	15,00 €
1 Stk. Matratze	3,00 €
1 Stk. PKW-Reifen mit Felge	8,00 €
1 Stk. PKW-Reifen ohne Felge	4,00 €
1 Stk. LKW/Traktorreifen mit Felge	24,00 €
1 Stk. LKW/Traktorreifen ohne Felge	12,00 €

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Müllabfallgebührenverordnung im § 1 Abfallgebühren und Deponiegebühren Abs. 5 Entsorgung von Sperrmüll im Recyclinghof Rechberg aufgrund des Beobachtungszeitraumes aus 2020 wie folgt adaptieren:

Menge Art	Preis inkl. 10 %
1 Kofferraum	Sperrmüll 5,00 €
1 PKW-Anhänger klein	Sperrmüll 10,00 €
1 PKW-Anhänger groß	Sperrmüll 15,00 €
1 Lieferwagen klein/Pritsche	Sperrmüll 15,00 €
1 Lieferwagen groß/Sprinter	Sperrmüll 40,00 €
1 Traktor mit Kiste	Sperrmüll 10,00 €
1 Traktor mit Anhänger/Kipper	Sperrmüll 40,00 €
1 m ³	Bauschutt 25,00 €
1 m ³	Silofolien 15,00 €
1 Stk.	Matratze 3,00 €

1 Stk.	PKW-Reifen mit Felge	8,00 €
1 Stk.	PKW-Reifen ohne Felge	4,00 €
1 Stk.	LKW/Traktorreifen mit Felge	24,00 €
1 Stk.	LKW/Traktorreifen ohne Felge	12,00 €
1 Stk.	LKW/Traktorreifen mit Felge	24,00 €
1 Stk.	LKW/Traktorreifen ohne Felge	12,00 €

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Müllabfallgebührenverordnung im § 1 Abfallgebühren und Deponiegebühren Abs. 5 Entsorgung von Sperrmüll im Recyclinghof Rechberg aufgrund des Beobachtungszeitraumes aus 2020 wie folgt adaptiert wird:

Menge	Art	Preis inkl. 10 %
1	Kofferraum Sperrmüll	5,00 €
1	PKW-Anhänger klein Sperrmüll	10,00 €
1	PKW-Anhänger groß Sperrmüll	15,00 €
1	Lieferwagen klein/Pritsche Sperrmüll	15,00 €
1	Lieferwagen groß/Sprinter Sperrmüll	40,00 €
1	Traktor mit Kiste Sperrmüll	10,00 €
1	Traktor mit Anhänger/Kipper Sperrmüll	40,00 €
1 m ³	Bauschutt	25,00 €
1 m ³	Silofolien	15,00 €
1 Stk.	Matratze	3,00 €
1 Stk.	PKW-Reifen mit Felge	8,00 €
1 Stk.	PKW-Reifen ohne Felge	4,00 €
1 Stk.	LKW/Traktorreifen mit Felge	24,00 €
1 Stk.	LKW/Traktorreifen ohne Felge	12,00 €

Punkt 15 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1.Vzbgm. G. Koller
 Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Kaufvertrages zwischen SIG und Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich des Fahrzeuges Citroën Jumpy

Amtsvortrag:

In der Sitzung des SIG-Beirates am 22.09.2020 wurde der Ankauf eines neuen Fahrzeuges für den Wirtschaftshofbetrieb der Gemeinde Sittersdorf einstimmig beschlossen. Der im Eigentum der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH befindliche Citroén Jumpy ist auszuscheiden und um den symbolischen Betrag von € 1,-- an die Gemeinde Sittersdorf zu übertragen. Ein entsprechender Kaufvertrag zwischen der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH als Verkäuferin einerseits und der Gemeinde Sittersdorf als Käuferin andererseits liegt zur Genehmigung vor.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt mehrheitlich den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH als Verkäuferin einerseits und der Gemeinde Sittersdorf als Käuferin andererseits über das Fahrzeug der Marke Citroén Jumpy um den symbolischen Betrag von € 1,-- an die Gemeinde Sittersdorf beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH als Verkäuferin einerseits und der Gemeinde Sittersdorf als Käuferin andererseits über das Fahrzeug der Marke Citroén Jumpy um den symbolischen Betrag von € 1,-- an die Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 16 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend notwendiger Sanierungsmaßnahmen in der Geopark-Schule (Dach, Fenster)

Amtsvortrag:

Eine Sanierung der Daches bzw. der Fenster in der Geopark-Schule in Tichoja ist aufgrund der schadhafte Sarnafil-Folie am Dach bzw. den undichten Kunststoffkuppeln im Bereich des südlichen Anbaus dringend erforderlich. Gleichzeitig ist der Austausch einiger Fenster (weil morsch) ebenfalls dringend notwendig.

Nach Einholung einiger Angebote hinsichtlich möglicher Sanierungsvarianten wäre noch vor dem Winter eine Abdichtung/Dachsanieierung unbedingt notwendig, um weitere Schäden durch Wassereintritte zu vermeiden.

Angebot f. Fenstersanierung: Fa. Zwick ca. € 51.800,-

Angebote für Dachsanierung:	Fa. DrauDach	ca. € 36.000,-
	Fa. Krall	ca. € 37.000,-
	Fa. JKDach	ca. € 40.000,-
	Fa. Kandussi	ca. € 41.000,-

Im Rahmen der letzten GV-Sitzung am 23.09.2020 wurde die Beratung zu diesem TOP neuerlich unterbrochen, um Vergleichsangebote für die geplante Fenstersanierung einzuholen.

Aufgrund immer häufiger werdender Wassereintritte im Bereich der Plexiglaskuppeln (Information von Geopark-Verwaltung, Reinigungskraft bzw. Wirtschaftshofmitarbeitern) ist allerdings im Bereich Dachsanierung dringender Handlungsbedarf gegeben. Eine Abdichtung vor dem Winter muss erfolgen, damit weiterer Schaden am Gebäude verhindert wird.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge einer Sanierung des Dach-Mittelteiles an der Geopark-Schule in Form einer Pultdachsanierung die Zustimmung erteilen. Die Gültigkeit der vorliegenden Angebote ist vorab zu prüfen. Eine Abdichtung mittels Sofortmaßnahmen, z. B. Abdecken der Kuppeln mittels Folie, vor dem Winter ist allerdings unbedingt notwendig.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an der Geopark-Schule (Dachsanierung über Veranstaltungsbereich/Aula) mittels Zweckänderung von SIG-Haftungsrücklagen der Jahre 2015 + 2016 in der Höhe von insgesamt € 30.000,- (je € 15.000,- pro Jahr) die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass eine Sanierung des Dach-Mittelteiles an der Geopark-Schule die Zustimmung erteilt wird. Die Gültigkeit der vorliegenden Angebote ist vorab zu prüfen. Eine Abdichtung mittels Sofortmaßnahmen, z. B. Abdecken der Kuppeln mittels Folie, vor dem Winter ist allerdings unbedingt notwendig.

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an der Geopark-Schule (Dachsanierung über Veranstaltungsbereich/Aula) mittels Zweckänderung von SIG-Haftungsrücklagen der Jahre 2015 + 2016 in der Höhe von insgesamt € 30.000,- (je € 15.000,- pro Jahr) die Zustimmung erteilt wird.

Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Flurbereinigungsgemeinschaft Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag um Zuschuss zu den Kosten des Flurbereinigungsverfahrens „Sittersdorf“

Amtsvortrag:

Auf Anregung von Grundeigentümern bzw. Abhaltung einer Informationsveranstaltung wurde mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Zahl: 10-ABK-FB-809/2016 (009/2017) vom 19.09.2017 das Flurbereinigungsverfahren „Sittersdorf“ eingeleitet. Im Rahmen einer mündlichen Verhandlung am 18.02.2019 wurde der entsprechende Besitzstandsausweis sowie der Bewertungsplan erörtert und mit Bescheid vom 07.03.2019, Zahl: 10-ABK-FB-809/2016 (027/2019) erlassen. Im August 2019 wurde ein Entwurf für die Neuaufteilung der Grundstücke vorgelegt, darin enthalten auch die Auflösung des ost-west-verlaufenden öffentlichen Wegstückes PZ-Nr. 1119/1. Am 24.10.2019 wurde gem. § 31 Abs. 1, lit. 4 Kärntner Flurverfassungsgesetz (K-FLG 1979) der ausgearbeitete Plan vorgelegt und erläutert. Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens bekommt der öffentliche Weg einen neuen Verlauf. In der mündlichen Verhandlung am 4.12.2019 wurde Herr Erich Lesiak zum Obmann und Herr Ing. Thomas Topar zum Obmann-Stv. gewählt.

Mit Schreiben vom 17.12.2020 stellt die Agrargemeinschaft ein Ansuchen um finanziellen Zuschuss zu den Kosten des Flurbereinigungsverfahrens. (siehe Auszug)

Antrag um Zuschuss der Gemeinde zu den Kosten des Flurbereinigungsverfahrens „Sittersdorf“

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Sittersdorf“ wird auf einer Fläche von etwa 20 ha eine Neuordnung der Flureinteilung durch die Agrarbehörde Kärnten durchgeführt. Damit verbunden ist auch eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur in diesem Gebiet und werden dazu auf einer Länge von ca. 500 m neue Wirtschaftswege für die Aufschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke errichtet.

Neben dem rechtskräftigen Besitzstandsausweis und dem Bewertungsplan liegt der Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen nun vor. Die Kostenschätzung für die Bauvorhaben ergibt Gesamtkosten von € 30.000,-, wobei der Wegebau mit 68%, die ökologischen Maßnahmen mit 90% vom Land gefördert werden. Daher betragen die geschätzten Kosten für die Beteiligten etwa € 10.000,-.

Auch um gleichwertige Verhältnisse zu anderen Verfahren in dieser Gegend zu erzielen, wird um einen Beitrag der Gemeinde Sittersdorf zu den Baumaßnahmen gebeten.

In der Hoffnung auf eine positive Antwort

Der Obmann: *Lysiak Erich*

Die Umsetzung der zwischenzeitlich rechtskräftigen Bescheide sowie der damit in Zusammenhang stehenden Wegverlegung bzw. Neuerrichtung wurde dieser Tage begonnen.

Bei geplanten Kosten von ca. € 30.000,- sollte unter Berücksichtigung von Förderungen der Interessentenanteil für die Agrargemeinschaft ca. € 10.000,- betragen. Die Gemeinde Sittersdorf wird um einen Kostenbeitrag ersucht.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 15.04.2020 die Beratung zu diesem TOP unterbrochen, da eine Beschlussfassung bzw. Auszahlung von Förderbeiträgen aufgrund der geltenden Haushaltssperre sowieso nicht möglich wäre. Der Gemeindevorstand erklärt aber ausdrücklich seine grundsätzlich positive Grundhaltung zum Projekt bzw. zu einer möglichen Förderung, über die zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich beraten werden soll.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Flurbereinigungsgemeinschaft Sittersdorf gemäß Antrag vom 17.12.2019 für die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Sittersdorf“ konsolidierten und neu errichtete Weganlage zwischen der L117 und der Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 10.000,- zukommen lassen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Flurbereinigungsgemeinschaft Sittersdorf gemäß Antrag vom 17.12.2019 für die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Sittersdorf“ konsolidierten und neu errichtete Weganlage zwischen der L117 und der Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 10.000,- zuerkannt wird.

Punkt 18 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zum Hochwasserschutzprojekt „Vellach - RaIn“ und Finanzierung des Interessentenanteils der Gemeinde Sittersdorf aus Mitteln des Kärntner Regionalfonds

Amtsvortrag:

Im Rahmen der GV-Sitzung am 23.09.2020 erläuterte DI Reinhold Totschnig den Mitgliedern des GV die Entwicklung des HWS-Projektes und erklärte, dass durch die zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen entlang des Bauhofes an der Vellach und der Ufersicherung im Bereich Winkel zum Schutz der Straße höhere Kosten entstehen. Diese setzen sich aus zusätzlichen Leistungen und Maßnahmen, aber auch umfangreichere und von der

Projekthöhe abhängige Gutachterkosten zusammen. Weiters wurden nunmehr 15 % (statt bisher 10 %) für Unvorhergesehenes in die Gesamtkostenschätzung aufgenommen.

Hinsichtlich des Bauzeitplanes wäre bei entsprechender Beauftragung durch die Gemeinde (geprüftes Angebot liegt bereits vor und wird der Gemeinde übermittelt) die Ausfreierung des Geländes sowie Ausbesserungsarbeiten an der bestehenden Steinschlichtung im Bereich Rain noch im Jahr 2020 möglich. Der daraus entstehende Interessentenanteil der Gemeinde ist durch Vorleistungen der Gemeinde (Bezahlung von Rechnungen in der Höhe von ca. 40.000,-) gedeckt.

Im Jahr 2021 könnte mit der Projektumsetzung (Maßnahmen beim Bauhof, Errichtung der Ufermauer inkl. Damm im Ortsteil Rain begonnen werden. Die Prallufersicherung im Bereich Winkel wäre im Jahr 2022 vorgesehen. Allerdings könnte mit den Baufirmen über eine gemeinsame Fertigstellung beider Maßnahmen im Jahr 2021 und Valutierung der Rechnung für die Prallufersicherung verhandelt werden.

Der Eigenmittelanteil der Gemeinde Sittersdorf beträgt somit € 161.000,- (= 23 % der Gesamtbaukosten).

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am 25.09.2020 wurde die Umsetzung und Finanzierung der gesamten Hochwasserschutzmaßnahme in der Höhe von € 700.000,- brutto sowie dem vorgelegten Bauzeitplan für die Jahre 2020 – 2022 einstimmig beschlossen.

Gesamtkostenaufstellung		
Bauvorhaben: HW-Schutz Vellach, Ortsteil Rain / Winkel		
Gemeinde Sittersdorf		
Planungsleistungen	Kosten (brutto)	Kosten (netto)
Lauf Kostenaufstellung, Detailprojekt		
Detail- und Einreichplanung	€ 33.300,00	€ 30.000,00
Lauf interner Kostenschätzung		
Methodenplanung	€ 9.000,00	€ 8.000,00
Ausschreibung	€ 6.000,00	€ 7.000,00
Änderliche Bauaufsicht	€ 24.000,00	€ 20.000,00
Bau-IG		
Gutachter	€ 3.000,00	€ 4.500,00
Bewertsicherungen		
Ökologischer Begleitstudien und Baubegleitung	€ 4.000,00	€ 4.000,00
Maßstab (Prüfprotokoll)	€ 3.000,00	€ 3.000,00
Modell-mechanische Gesetze	€ 4.000,00	€ 5.000,00
Katastrale Vermessung	€ 8.300,00	€ 9.900,00
	€ 62.000,00	€ 74.400,00
15% Unvorhergesehenes der Planung	€ 14.750,00	€ 17.150,00
Summe Planungsleistungen (inkl. 15% Unvorhergesehenes und Rundung)	€ 110.050,00	€ 132.000,00
Entscheidungen (geschätzt)	Kosten (brutto)	Kosten (netto)
Grundlos, vorübergehende Grundanspruchnahme	€ 11.000,00	€ 11.000,00
Ersatzgelbstungen, Flurschilden	€ 6.000,00	€ 6.000,00
Summe Entscheidungen (gerundet)	€ 17.000,00	€ 17.000,00
Baukosten (laut beifolgender Massen und Kostenaufstellung)	Kosten (brutto)	Kosten (netto)
Kostenschätzung lt. Kosten- und Massenermittlung (gerundet) der Detail- und Einreichplanung	€ 356.000,00	€ 427.200,00
Eigenregie Wasserbauhof (vorgesehene Instandhaltung und Schlägerungsarbeiten)	€ 29.000,00	€ 30.000,00
Unvorhergesehenes der Baukosten ca. 15%	€ 57.150,00	€ 68.500,00
Summe Baukosten (inkl. 15% Unvorhergesehenes und Rundung)	€ 442.150,00	€ 525.700,00
Sonstige Kosten (geschätzt)	Kosten (brutto)	Kosten (netto)
Notar/Grundsteuer		€ -
Valutierung der Herstellungskosten 3,3 %/Jahr, gerundet	€ 20.000,00	€ 24.000,00
Unvorhergesehenes Sonstiges und Rundung	€ 1.000,00	€ 1.300,00
Summe Sonstige Kosten	€ 21.000,00	€ 25.300,00
Gesamtkosten	Kosten (brutto)	Kosten (netto)
	€ 886.000,00	€ 700.000,00

Zur Finanzierung des Eigenmittelanteils in der Höhe von ca. € 161.000,- sind u.a. auch Mittel aus einem Regionalfondsdarlehen in der Höhe von € 140.000,- erforderlich. Eigenmittel in der Höhe von € 20.000,- für das Jahr 2020 wurden in Form von Vorleistungen (bereits bezahlte Gutachterkosten, etc.) schon erbracht.

Die Aufnahme eines entsprechenden Regionalfondsdarlehens wäre zur Projektumsetzung erforderlich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan zum Hochwasserschutzprojekt „Vellach – Rain“ und Finanzierung des Interessentenanteils der Gemeinde Sittersdorf aus Mitteln des Kärntner Regionalfonds die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem vorliegenden Finanzierungsplan zum Hochwasserschutzprojekt „Vellach – Rain“ und Finanzierung des Interessentenanteils der Gemeinde Sittersdorf aus Mitteln des Kärntner Regionalfonds die Zustimmung erteilt wird.

Punkt 19 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierung der notwendigen Grundstücksankäufe für das WLW-Hochwasserschutzprojekt „Sittersdorfer Bach“ aus Mitteln des Kärntner Regionalfonds (auf Grundlage der Beschlüsse zu TOP 5 + 6)

Amtsvortrag:

Das WLW-Hochwasserschutzprojekt „Sittersdorfer Bach“ ist eines von 3 aktuell in Vorbereitung bzw. Umsetzung befindlichen Schutzprojekten, zu dessen Zweck und leichterem Finanzierbarkeit ein Schutzwasserverband auf Bezirksebene gegründet wurde.

Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens am Sittersdorfer Bach ist der Ankauf von Grundstücken zur Schaffung von Retentions- und Überflutungsflächen erforderlich. Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit Vertreternd der WLW Kärnten und den

Grundstückseigentümern konnte eine grundsätzliche Einigung über den Ankauf der Grundstücke durch die Gemeinde Sittersdorf erzielt werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 28.10.2020 wurde festgelegt, dass für diese Grundstücke ein Preis von € 4,50 je m² bezahlt werden soll.

Demnach besteht für den Ankauf der Grundstücke Nr. 94 und 95 sowie Nr. 97 und 98, alle KG Sittersdorf, ein Finanzierungsbedarf von ca. € 31.700,-, welcher durch Mittel aus dem Kärntner Regionalfonds (Darlehensaufnahme) abgedeckt werden soll.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Finanzierung der notwendigen Grundstücksankäufe für das WLW-Hochwasserschutzprojekt „Sittersdorfer Bach“ aus Mitteln des Kärntner Regionalfonds die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Finanzierung der notwendigen Grundstücksankäufe für das WLW-Hochwasserschutzprojekt „Sittersdorfer Bach“ aus Mitteln des Kärntner Regionalfonds die Zustimmung erteilt wird.

Punkt 20 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckbindung von freien BZ-Mitteln des Jahres 2020 in der Höhe von € 112.850,- zur Verstärkung der operativen Gebarung

Amtsvortrag:

Im mittelfristigen Investitionsplan sind für das Jahr 2020 BZ-Mittel in der Höhe von € 270.000,- vorgesehen. Diese sind durch bereits beschlossene Vorhaben, wie folgt gebunden:

SIG-Haftungsrücklage	€ 15.000,-
ÜK-Rückzahlung für die Sanierung der VS Sittersdorf	€ 55.000,-
HWS-Betreuungsdienst (Probojer Bach)	€ 5.000,-
Atemschutzgeräte FF Miklauzhof	€ 11.850,-
Straßensanierung nach Sturm „Yves“	€ 60.700,-
Dachsanierung FF Miklauzhof	€ 9.600,-
noch freie Rahmen-BZ:	€ 112.850,-

Die noch freien Bedarfszuweisungsmittel sind mittels GR-Beschluss einer Zweckbindung zuzuführen. Aufgrund der aktuell budgetär sehr angespannten Situation und der Reduktion von BZ-Mitteln (i. R.) für das Jahr 2021 wird seitens der Finanzverwaltung die Zweckbindung der noch freien BZ-Mittel des Jahres 2020 zur Verstärkung der operativen Gebarung vorgeschlagen. Damit sollen diese Mittel zur Finanzierung und Umsetzung der im Jahr 2020 getroffenen Beschlüsse sowie als Finanzreserve für das Jahr 2021 verwendet werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Zweckbindung von freien BZ-Mitteln des Jahres 2020 in der Höhe von € 112.850,- zur Verstärkung der operativen Gebarung die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Zweckbindung von freien BZ-Mitteln des Jahres 2020 in der Höhe von € 112.850,- zur Verstärkung der operativen Gebarung die Zustimmung erteilt wird.

Punkt 21 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 6 K-GHG in Verbindung mit § 8 K GHG

Amtsvortrag:

Wird durch die außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringung und Mittelverwendung der Voranschlag wesentlich verändert oder droht dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen (§ 8 (1) KGHG).

Nachtragsvorschläge sind zu beschließen und kundzumachen, dass sie spätestens am 1. Dezember des laufenden Jahres in Kraft treten können.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 wurde von der Finanzverwaltung der Gemeinde Sittersdorf erstellt und der Abt. 3 – Revision vorgelegt.

Die Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlags 2020 fand am 04.11.2020 sowie am 05.11.2020 statt und wurde durch die Revisionsbeamtin Frau Modritsch durchgeführt.

Die größten Veränderungen (über 1.000,00) gegenüber dem Voranschlag waren folgende:

Zentralamt		
Geldbezüge Beamte	-12.500,00	Pensionierung Weitzer
Geldbezüge Vertragsbedienstete	+3.500,00	Aufstockung Stunden Sager und Lobnik
Mehrleistungsvergütungen	-5.500,00	Aufgrund von Haushaltssperre
Überstunden	-5.300,00	Aufgrund von Haushaltssperre
Leistungsprämien	+3.800,00	Lt. K GMG
Dotierung Urlaubsrückstellung	+2.000,00	RSt müssen dotiert/aufgelöst werden, war im VA noch nicht berücksichtigt
Wärme	+2.400,00	Weiterverrechnung SIG – Gde
Rechtskosten	+2.600,00	Tazol Rechtsache Mutzhase
Sontige Leistungen	+1.200,00	Mehrleistungen
Wahlamt		
Kostenbeiträge (Einnahmen)	+ 1.500,00	Mehr Volksbegehren
Ehrungen und Auszeichnungen		
Altenehrungen	-1.000,00	In den letzten 2 Monaten nicht mehr so viele Geburtstage
Städtekontakt		
Sonstige Ausgaben	-2.300,00	Kein Gemeindetag
Feuerwehren		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	+16.800,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde
Abschreibungen	-4.800,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde
BZ	+3.900,00	Ehemalige AOH's; jetzt auch untergliedert in operativ (laufend) und investiv
Ausgaben alte AOH's	+5.000,00	Ehemalige AOH's; jetzt auch untergliedert in operativ (laufend) und investiv
Förderung der Brandbekämpfung		
Abschreibung	+3.600,00	Afa Hydranten
Transferzahlung WVA	-10.700,00	Darlehen gedeckt; kein Anteil mehr an Brandbekämpfung
Volksschulen		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	-1.500,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde

Heizmaterial	+1.500,00	Mehr Pellets
Abfertigung Donauversicherung	+4.900,00	Wird im Dezember fällig
Dotierung Urlaubsrückstellung	+1.100,00	RSt müssen dotiert/aufgelöst werden, war im VA noch nicht berücksichtigt
Strom	-1.100,00	Teuerung nicht so hoch wie erwartet
Instandhaltung	-8.000,00	Instandhaltungen geringer als erwartet
Afa	-1.800,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde
Entgelte für sonst. Leistungen	-4.000,00	Weniger Ausgaben durch Corona
Schülerbetreuung		
Abfertigung Donauversicherung	+1.300,00	Wird im Dezember fällig
Kindergarten		
Leistungserlöse	-4.000,00	Weniger Beiträge aufgrund von Corona
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	+3.800,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde
Erträge aus der Aufl. von Urlaubsrückstellungen	+8.200,00	Während Corona Urlaub verbraucht
Erträge aus der Aufl. von ZA Guthaben	+4.000,00	Während Corona ZA Guthaben verbraucht
Geringwertige Wirtschaftsgüter	+1.500,00	Diverse Geräte die kaputt wurden
Abfertigung Donauversicherung	-2.000,00	Zu viel angenommen im VA
Wärme	-3.000,00	Doppelt, wird mit Heizmaterial gleichgesetzt
Entgelte für sonstige Leistungen	-2.000,00	Weniger verbraucht
Schülerhorte		
Leistungserlöse	-43.000,00	Teil Corona, teilweise weil ab September das Kinderneest wieder übernommen hat
Rückersätze von Ausgaben	+10.400,00	Endabrechnung 2019/2020 Kinderneest
Transferzahlungen	+14.700,00	TZ Kinderneest
Sportplätze		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	+3.700,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde
Förderung Land	+1.000,00	
Pachtzinse	+4.000,00	Pacht Nortschitsch
Gebühren	+2.600,00	Wasser, Kanal, Müll
Jugendförderung	+1.100,00	
Kultur ect.		
Förderung Vereine	+6.000,00	Zahlung vom Land
Sonstige Ausgaben	+4.300,00	Angelobung, 10. Oktober

Sozialhilfe		
Abrechnung Vorjahr (Einnahme)	+18.000,00	
Transferzahlung (Ausgabe)	+23.000,00	Mehraufwand Corona
Wohlfahrt sonstige		
Sonstige Leistungen	-2.500,00	Keine Altentag
Covid 19		
Sonstige Leistungen	+9.500,00	Masken, Plexi, Desinfektion
Gemeindestraßen		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	-112.300,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde
Abschreibung	-134.500,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde
Straßensanierung 2016-2017 altes AOH Einnahmen	+5.800,00	Altes AOH
Straßensanierung 2016-2017 altes AOH Ausgabe	+5.800,00	Altes AOH
Fugensanierung Einnahme	+24.000,00	Altes AOH
Straßenumlegung Rain (Einnahme)	+14.200,00	Neues Projekt
Straßenumlegung Rain (Ausgabe)	+14.200,00	Neues Projekt
Radweg Rückersdorf (Einnahme)	+23.500,00	Altes AOH
Wildbachverbauung		
KatSchäden vom Land	+5.300,00	Mehrerlös
Vellach Rain altes AOH Einnahmen	+10.600,00	Altes AOH
Vellach Rain altes AOH Ausgaben	+10.600,00	Altes AOH
Kotschuschabach 2019-2020 Einnahmen	+10.000,00	Altes AOH
Kotschuschabach 2019-2020 Ausgaben	+5.000,00	Altes AOH
HW Schutz Sofortmaßnahmen nach Unwetter 2019 Einnahme	+5.000,00	Altes AOH
Strukturverbesserung		
Entgelte für sonstige Leistungen	+10.000,00	Flurbereinigung Sittersdorf
Weinfest		
Einnahmen	-2.000,00	Kein Weinfest
Ausgaben	-5.500,00	Kein Weinfest
Geopark Nakult		
Einnahmen	+47.600,00	Vorfinanzierung durch BZ
Ausgaben	+47.600,00	
Öffentliche Beleuchtung		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	+18.300,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde
Abschreibung	+18.300,00	Korrektur da Vermögen eingespielt

		wurde
Wirtschaftshof		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	+1.900,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde
Auflösung Urlaubsrückstellung	+1.100,00	RSt müssen dotiert/aufgelöst werden, war im VA noch nicht berücksichtigt
Erträge aus der Auflösung von ZA Guthaben	+5.100,00	RSt müssen dotiert/aufgelöst werden, war im VA noch nicht berücksichtigt
Donau Abfertigungsversicherung	+3.500,00	Wird im Dezember ausbezahlt
Mietzinse	+12.300,00	Geräte die die SIG an die Gde vermietet
Sonstige Leistungen	+26.500,00	Geräte die die SIG an die Gde verrechnet
Freibäder		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	+2.100,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde
Badeeintritte	+5.000,00	Mehreinnahmen
Abschreibung	-1.900,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde
Sonstige Leistungen	+3.800,00	WaKaMü
Konzept SonnSee altes AOH Einnahme	+2.300,00	Altes AOH
Konzept SonnSee altes AOH Ausgabe	+2.300,00	Altes AOH
Wohn-&Geschäftsgebäude (Geopark)		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	+14.300,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde
Strom	+1.500,00	Mehrverbrauch
Abschreibung	+1.000,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde
Betriebe der Wasserversorgung		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	+44.200,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde
Abschreibung	+82.000,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde
Betriebe der Abwasserbeseitigung		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	+4.500,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde
Abschreibung	+15.100,00	Korrektur da Vermögen eingespielt wurde

Sonstige Land- und forstwirtschaftliche Betriebe		
Pachteinnahme Fischerklub	-12.700,00	Keine Pacht der Vellach mehr
Pachtausgabe Stift	-12.700,00	Keine Pacht der Vellach mehr
Rechtskosten	+1.000,00	Rechtsanwalt bez. Fischzucht
Sonstige Leistung	+32.600,00	Auflösung RL Fischaufstiegshilfe
Sonstige Einnahmen	+32.600,00	Auflösung RL Fischaufstiegshilfe
Gemeindeabgaben (Einnahmen)		
Kommunalsteuer	-7.000,00	Coronabedingter Ausfall
Ortstaxen	-3.000,00	Cornoabedingter Ausfall
Pauschale Taxen	+6.700,00	Nachverrechnung
Verwaltungsabgabe	+1.000,00	Mehreinnahme
Ertragsanteile		
Ertragsanteile	-195.300,00	11,6% lt. Land

Der derzeit gültige Entwurf des 1. Ergebnis- und des Finanzierungsnachtragsvoranschlags für das Jahr 2020 wurde mit nachstehenden Summen festgelegt:

Die Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2020	Inkl. 1 NTVA
Erträge:	€ 4.952.600,00	€ 4.864.100,00
Aufwendungen:	€ 4.782.300,00	€ 4.944.200,00
Entn. V. HaushaltsRL:	€ 0,00	€ 32.600,00
Zuw. an HaushaltsRL:	€ 300,00	€ 200,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:

€ 170.000,00

€ -47.700,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.274.600,00	€ 4.301.100,00
Auszahlungen:	€ 4.046.900,00	€ 4.301.700,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:

€ 227.100,00

€ -600,00

Finanzierungsvoranschlag SA1:	€ 14.200,00
- Wirtschaftshof:	- € 60.300,00
- Wasserhaushalt:	€ 89.500,00
- Kanalhaushalt:	€ 297.100,00
-Müllhaushalt:	- € 5.700,00

Ergebnis nach Abzug Gebührenhaushalte: - € 306.400,00
= Plan der operativen Gebarung

Abzüglich Corona:

- 195.300,00 Ertragsanteile
- 7.000,00 Kommunalsteuer
- 3.000,00 Ortstaxe
- 4.000,00 Einnahmen Kindergarten
- 8.000,00 Einnahmen Hort
- 9.500,00 Ausgaben Corona
- 4.700,00 Mehraufwand Sozialhilfe

-231.500,00 Corona und Sozialhilfe

Zieht man die Coronabedingten Mehraufwendungen/Mindereinnahmen vom plan der operativen Gebarung ab, ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von € 74.900,- (53.700,00 negativ VA = 21.200,- die derzeit keine Bedeckung finden.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 lag in der Zeit vom 06.11.2020.– 13.11.2020 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf, sowie unter www.sittersdorf.at

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem vorliegenden Ergebnis- und Finanzierungs-Nachtragsvoranschlag 2020 die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: mein Dank gilt der Verwaltung, insbesondere an die Finanzverwalterin für die Vorbereitung des vorliegenden Unterlagen/NTVA sowie an die Ausschüsse und einzelnen Bereiche des Gemeindebetriebes, die sich an die Empfehlung der Abt. 3 (Haushaltssperre) gehalten haben und somit die Budgetvorgaben weitestgehend eingehalten werden konnten. Die coronabedingten Mehrausgaben bzw. Einbrüche bei den Ertragsanteilen müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den ausgearbeiteten und von der Abt. 3 – Gemeinden/Revision überprüften Ergebnis- und Finanzierungs-Nachtragsvoranschlag 2020.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2020_21 mit der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sonnegg 1

Amtsvortrag:

Der Winterdienst (Schneeräumung und Salz- bzw. Splittstreuung) im Gemeindegebiet soll auch in der Wintersaison 2020/21 neben den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes der Gemeinde Sittersdorf ergänzend durch Dritteleister durchgeführt werden. In der Wintersaison 2020/21 wird dieser wieder von der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sittersdorf, Sonnegg 1, zum vereinbarten Stundensatz von € 67,- exkl. MWSt. (d. s. € 80,40 inkl. MWSt.) durchgeführt. Entsprechende Vereinbarungen wurden auf Basis des Vorjahres vorbereitet und übermittelt.

Ab der Wintersaison 2018/19 gilt auch die Regelung hinsichtlich einer Bereitstellungspauschale für die Bereitstellung der Maschinen (Traktor, Pflug, etc.) von 20 Std. mit einem Stundensatz von € 80,40. Diese Gebühr kommt in schneearmen Winter zu tragen, in denen nur geringer Aufwand an Winterdienstleistungen anfällt. Sollte der tatsächliche Leistungsaufwand diesen Betrag von € 1.608,-- übersteigen, wird nur der darüber hinaus gehende Betrag in Rechnung gestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Winterdienstvereinbarung 2020/21 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sittersdorf, Sonnegg 1, zum vereinbarten Stundensatz von € 67,- exkl. MWSt. (d. s. € 80,40 inkl. MWSt.) beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Winterdienstvereinbarung 2020/21 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sittersdorf, Sonnegg 1, zum vereinbarten Stundensatz von € 67,- exkl. MWSt. (d. s. € 80,40 inkl. MWSt.).

Personalangelegenheiten:

siehe GR-Niederschrift vom 25.11.2020 – nichtöffentlicher Teil I

Zuweisung von eingebrachten Anträgen gem. § 41 K-AGO:

1. SPÖ Sittersdorf - Antrag betreffend Mobilität
 - Zuweisung an den Ausschuss für Bauwesen und Finanzen

2. SPÖ Sittersdorf – Antrag betreffend Neugestaltung von Wartehäuschen
 - Zuweisung an den Ausschuss für Bauwesen und Finanzen

3. SPÖ Sittersdorf – Antrag betreffend Erweiterung des Orts-/Gemeindezentrums
 - Zuweisung an den Ausschuss für Bauwesen und Finanzen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jakob Strauß, bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Unterfertigung:

Der Vorsitzende:



.....
Bürgermeister Jakob Strauß
2. Präsident des Kärntner Landtages

.....
GR Markus Kraiger

.....
GR Günter Lobnig

Schriftführerin:

.....
AL Birgit Petek

